

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 158.

Freitag den 7. Juni.

1861.

Bekanntmachung.

Alle Reiter, welche den zum Reitplatz bestimmten Theil des Töpfermarktes benutzen wollen, haben sich dorthin ausschließlich durch den, dem Hintergebäude des großen Blumenbergs gegenüber liegenden Eingang zu begeben, während das Reiten über die Promenaden nach wie vor gänzlich verboten ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Einem Thaler Geldstrafe geahndet werden.

Leipzig den 5. Juni 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schmidt.

Bekanntmachung.

Die bei dem Schleusenbaue der Hospitalstraße vorkommenden Steinmearbeiten sollen auf dem Wege der Submiffion vergeben werden. Die betreffenden Herren Steinmearbeiter wollen die Zeichnungen und Anschläge auf dem Rathes-Bauamte einsehen und ihre Forderungen bis zum 10. Juni a. e. daselbst versiegelt abgeben.

Leipzig den 6. Juni 1861.

Des Rathes Baudeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. Mai 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Der Ausschuss hatte zunächst die Abschnitte I. und II. herausgehoben und sagt darüber in seinem Gutachten:

Anlangend

I.

die Anlegung einer den Bau- und Holzhof durchschneidenden neuen Straße bis zum bayrischen Plage, so hatte der Ausschuss zunächst auf die früheren, fortwährend wiederholten und auch zur Erfüllung zugesicherten Anträge wegen Aufhebung des Holzhofs und Verlegung und Beschränkung des Bauhofs zurückzukommen.

Der Ausschuss blieb dabei stehen, daß der von Holz- und Bauhof gegenwärtig benutzte oder vom Rath zur künftigen gleichen Verwendung vorbehaltene Platz auf diesem Areal zu dem angegebenen Zwecke ferner nicht zu verwenden, daß auch die erwähnten Institute auf einen geringen, zur Aufbewahrung alten Materials und Handwerkszeugs ausschließlich zu benutzenden und auf weniger werthvollem Plage zu suchenden Raum zu beschränken seien. Hiervon wich eine andere Ansicht insofern ab, als sie zugeben wollte, daß der Holz- und Bauhof mindestens einstweilen noch, wenn auch auf einem eingeschränkten Theile des dafür eingeseichneten Areals bis zur Auffindung und Feststellung eines anderen geeigneten Platzes, vielleicht auf eine im Voraus zu bestimmende Zeitdauer noch bleiben könne, zumal nachdem, wie es scheint, der Rath im Principe den Bauhof aufgegeben habe. Dagegen wurde eingehalten, daß officielle Erklärungen auf die vorjährigen wiederholten Anträge noch gar nicht an die Stadtverordneten gelangt, auch bündige persönliche Zusage nicht vorliege.

Der Ausschuss beschloß hierauf,

sich gegen den Rath zur künftigen Genehmigung der Anlage unter I. zwar geneigt zu erklären, die definitive Beschlussfassung darüber aber bis dahin auszusetzen, wo der Stadtrath die in seinem Begleitschreiben zum diesjährigen Budget in Aussicht gestellte Mittheilung über die bezüglich des Holz- und Bauhofs gestellten Anträge gemacht habe.

Dieser Antrag schien dem Ausschusse insofern in wesentlichem Zusammenhange mit dem Straßenprojecte, als die Kostspieligkeit des letzteren durch berechnete Licitation des Holz- und Bauhofsareals ansehnlich gemindert wird.

Zu II.

Bezüglich der hier zunächst fraglichen drei Grundstücke, deren Erwerbung für Durchführung des ganzen Projectes eine der wesentlichsten Vorbedingungen bildet, so entschied sich der Ausschuss in der festen Überzeugung, daß gegenwärtig andere und billigere Bedingungen nicht zu erlangen, auch in Hinblick darauf, daß das Gärtner'sche

Haus schon um der Rosenstraße willen entfernt werden müsse, einstimmig dafür, sich bei der Versammlung

für Ertheilung ihrer Zustimmung zu den drei Grundstückskäufen unter den im Ratheschreiben enthaltenen Modificationen zu verwenden.

Dem vom Ausschuss zu I. gestellten Antrage trat die Versammlung einstimmig bei, genehmigte auch zu II. den Ankauf der dort bezeichneten drei Grundstücke einstimmig.

3.

Die Ertheilung eines Zustimmungszeugnisses zu dem Verkauf eines Arealstreifens in Thonbergsthal an Herrn Medizinalrath Dr. Günz.

Herr Dr. Günz hat diesen ca. 3460 □ Ellen haltenden Streifen seit 1842 zu dem Preise von 15 Thlr. pro Acker auf zwanzig Jahre in Pacht erhalten. Im damaligen Pachtvertrage ist ihm das jetzt ausgeübte Recht vorbehalten worden, jenes Areal durch Zahlung des fünfundzwanzigsfachen Pachtzinsbetrages käuflich zu erwerben.

Der Ausschuss empfahl

die Ertheilung der Zustimmung und Ausstellung des betreffenden Zeugnisses, obgleich er es nicht im Interesse der Stadtgemeinde fand, derartige auf eine lange Reihe von Jahren hinaus bindende Verträge abzuschließen und künftige Gemeindevertretungen 20 Jahre vorher schon einseitig zu binden.

Der Vorschlag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

4.

Die Erbauung einer Brücke am Ende der Braustraße.

Der Rath schreibt hierüber:

Durch die erfolgte Parzellirung an der verlängerten Braustraße, woselbst zur Linken der Zimmermeister Julius Uhlmann und rechts der Postmeister Regel als Adjacenten concurriren, und nachdem der erstgenannte Uhlmann bereits mit einem Concessionsgesuch zu einem Baue auf seinem nuregedachten Grundstücke bei uns eingekommen ist, erscheint die Erbauung einer Brücke am Ende der verlängerten Braustraße über die Pleiße unbedingt nothwendig, und dies zwar nicht nur um eine Sackgasse daselbst zu vermeiden, welche in einem neuen Anbaue, wegen ihrer vielfachen Unzuträglichkeiten, jedenfalls nicht wünschenswerth sein kann, sondern auch um vom Floßplaz aus die Passage für Fuhrwerk durch die Braustraße zu ermöglichen. Da jedoch der dort sich eröffnende Verkehr immerhin der frequenteste nicht werden wird, so haben wir die Herstellung einer hölzernen Brücke, nach Art der bereits vorhandenen Brandbrücke, für genügend erachtet und wegen Herstellung einer solchen die Kostenveranschlagung von unserm Bauamte erfordert. Hiernach würde die Brücke mit einem Kostenaufwand von 700 Thlr. ausgeführt werden können. In Folge der mit Uhlmann und Regel, welche, wie gesagt, die alleinigen Adjacenten am rechten Ufer der Pleiße sind, gepflogenen